

ORTENBERG im Blick



AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang

Freitag, 8. Januar 2021

Nr. 1

Akzente 2020

Liebe Ortenbergerinnen und Ortenberger,

unter normalen Umständen hätte am kommenden Sonntag der Neujahrsempfang der Gemeinde stattgefunden. Doch leider ist in diesen Zeiten vieles nicht „Normal“ und es steht natürlich außer Frage, dass der Empfang in diesem Jahr nicht stattfinden kann.

Der – insbesondere auch dem „Netzwerken“ dienende „gesellige Teil“ des Neujahrsempfangs ist leider nicht zu kompensieren. Der der Information gewidmete „offizielle“ Teil soll aber zumindest in reduzierter und eingeschränkter Form stattfinden.

Dieser steht ab dem 10. Januar 2021 als Präsentation im „virtuellen Raum“ auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ortenberg.de zur Verfügung. Seien Sie als „Gast und Besucher“ willkommen!

Wie sich „Corona“ auch auf das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde ausgewirkt und was sich hier in Ortenberg im Jahr 2020 dennoch ereignet hat, das können Sie im Jahresrückblick „Akzente 2020“ nachlesen. Diese erhalten Sie mit dem heutigen Amtsblatt und im Rathaus in gedruckter Form. Auch auf unserer Internetseite finden Sie die „Akzente 2020“, wie auch alle Ausgaben der Vorjahre!



Verantwortlich für die Titelseite ist die Gemeinde Ortenberg



Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde gratuliert

09.01.36	Kimmig Gerhard, Neuer Weg 2	85. Geb.
09.01.49	Friedemann Dietmar, Fröschlach 17	72. Geb.
11.01.48	Horvat Terezija geb. Penov, Schloßblick 4	73. Geb.
12.01.51	Herp Maria geb. Huber, Rothgasse 2	70. Geb.
12.01.33	Bluthardt Erika Maria Pauline geb. Dessecker, Untere Matt 5	88. Geb.
13.01.49	Hasselmann Detmer, Schloßblick 6	72. Geb.

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat. Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

Dorfhelferinnenstation Ortenberg

DER NOTFALL IST LÖSBAR

- ... Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?
- ... Sie müssen wegen Risikoschwangerschaft liegen?
- ... Sie sollen ins Krankenhaus, wissen aber nicht wohin mit den Kindern?
- ... Sie kommen gerade aus der Klinik, fühlen sich aber noch schwach?
- ... Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu übernehmen, während Sie krank sind?
- ... Sie würden gerne zur Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?

Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe für Ihre Familie und Sie können sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschließend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenversicherung grünes Licht und übernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung Barbara Armbruster Zell a. H. 07835/631284.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

BLHV

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt.

Bürger- und Einwohnersprechstunde

Am Mittwoch, dem 20.01.2021 findet in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr im Rathaus in Ortenberg, Zimmer 27 eine Bürger-sprechstunde mit dem Bürgermeister Markus Vollmer statt. Selbstverständlich steht Ihnen Herr Vollmer - soweit dies mit den sonstigen Tageterminen vereinbar ist - während der Öffnungszeiten auch außerhalb der Bürgersprechstunde oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Keine Christbaum-Abholung!

In diesem Jahr findet pandemiebedingt KEINE organisierte Sammlung von alten Christbäumen statt. Bitte bringen Sie Ihre Bäume auf die Deponien des Ortenaukreises, z.B. in Rammersweier oder Schutterwald.

2020 – ein ausgefallenes Jahr

Das Jahr 2020 war in vielen Lebensbereichen von der Corona-Pandemie bestimmt und vermutlich auch noch die nächsten Monate werden davon geprägt sein. Öffentliche Veranstaltungen können nach wie vor nicht stattfinden. Dies erstreckt sich auch auf die alljährlich Ende November/Anfang Dezember stattfindende Einwohnerversammlung und den Neujahrsempfang im Januar, bei denen regelmäßig über das ablaufende und auch das jeweils nächste Jahr informiert wird.

Trotz „Corona“ hat sich in diesem „ausgefallenen“ Jahr 2020 einiges ereignet.

Aus diesem Grund wollen wir in einer Mini-Serie einen Rückblick auf einige wichtige Ereignisse im Jahr 2020 geben.

Rathaus und Gemeinderat: Bürgernähe und kurze Wege – auch in Corona-Zeiten

Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens stellte auch die öffentlichen Verwaltungen und Gremien vor die Frage, wie die Dienstleistungsangebote und die kommunale Gremienarbeit aufrecht erhalten werden können. In vielen Gemeinden schlossen sich für Monate die Türen: Dienstleistungen konnten nur auf Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Gemeinderatssitzungen sollten auf Empfehlung des Landratsamtes abgesagt werden.

Nicht so in Ortenberg: So gab es während der gesamten

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

Pandemie bisher keinen einzigen Tag, an dem das Rathaus für die Bürger – auch ohne Terminvereinbarung – nicht erreichbar und nicht geöffnet war. Selbstverständlich mussten und müssen Hygieneregeln eingehalten werden und einzelne Beschäftigte arbeiteten flexibel im Schichtbetrieb oder von zu Hause aus. Dennoch konnte bisher das gesamte Dienstleistungsangebot - Rathaus, Wasserversorgung, Bauhof - uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Auch in Kindergarten und Schule gab und gibt es es Notbetreuungsangebote. In den Sommer- und Herbstferien wurden für Grundschulkindern eine Ferienbetreuung und in den Sommerferien von der Schule zusätzlich eine Lernbrücke angeboten.

Die Feuerwehr musste ihren Probe-Betrieb drastisch reduzieren. Dennoch war die Einsatzbereitschaft stets gegeben. Unter Beweis gestellt wurde dies anschaulich, als die Feuerwehr bei einem spektakulären Dachstuhlbrand ihre Fähigkeit bewies.

Im Gemeinderat hatte man sich bereits Anfang März über einen Krisen-Modus für die Gremienarbeit und Beschlussfassungen verständigt. Dies machte es möglich, dass alle Sitzungstermine planmäßig eingehalten werden konnten und auch schon im April - erstmals im ganzen Land Baden-Württemberg - eine öffentliche Gemeinderatssitzung als Videositzung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden konnte. Auch im Mai wurde dieses Sitzungs-Format gewählt.

Ab Juni wurden wieder Präsenz-Sitzungen angeboten. Diese fanden bei ausreichender Lüftung und mit großen Abständen im Probelokal des Feuerwehrhauses und seit November in der Festhalle statt.

Von den staatlich verordneten Reduzierungen, im Betreuungsbereich abgesehen, gab es daher in Ortenberg zu keinem Zeitpunkt ein Dienstleistungs- Sicherheits- oder Demokratie-Defizit zu beklagen.

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht anlässlich von Wahlen und Abstimmungen und über die weiteren Widerspruchsrechte nach dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung

Kommisarischer Wassermeister Klaus Riehle	0151 - 20027313
--	-----------------

Abwasserbeseitigung

Abwasserzweckverband	0781 - 24414
----------------------	--------------

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl	0781 - 47 2 - 0
---------------------------------	-----------------

Apotheken-Bereitschaftsdienst

08.01.2021	Burda, Kronenplatz 1, Offenburg, Tel. 0781-94848870
09.01.2021	Zunsweier, Am Kirchberg 2, Offenburg, Tel. 0781-53456
10.01.2021	Haaß, Schillerplatz, Zeller Str. 31, Offenburg, Tel. 0781-93590
11.01.2021	Marien, Hauptstr. 73, Schutterwald, Tel. 0781-605830
12.01.2021	Löwen, Wilhelmstr. 9, Offenburg, Tel. 0781-36141
13.01.2021	Stadt, Hauptstr. 43, Offenburg, Tel. 0781-9193590
14.01.2021	Weingarten, Moltkestr. 50, Offenburg, Tel. 0781-37717

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpächter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizei-posten Gengenbach	07803/96620

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth	0781 - 31 37 6
---------------------------------	----------------

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung: Barbara Armbruster SoNO	07835 - 63 12 84 siehe Vereinsmitteilungen
--	---

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen Infotelefon	0781/805-6000 0781 - 80 59 60 0
---	------------------------------------

Freitag, 08.01.2021	gelber Sack
Donnerstag, 14.01.2021 (s. auch Abfallkalender)	graue Tonne

Kork- und Batteriesammelstelle	Rathaus
--------------------------------	---------

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die

das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können (z.B. Kommunalwahlen), dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. §2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1-6 genannten Datenübermittlungen können jederzeit bei der Gemeinde Ortenberg, Bürgerbüro, Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg, Tel. 0781/9335-11 oder 0781/9335-12, e-mail: christa.fey@ortenberg.de oder valentina.lang@ortenberg.de eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Schnee von Morgen – Informationen zu Winterdienst und Räumpflicht

Romantische Winterlandschaft für die Einen – Ärgernis für die Anderen: Welche Straßen muss die Gemeinde räumen? Wer ist für die Gehwege verantwortlich? Wann muss der Gehweg frei sein? Viele Fragen sind mit dem Winterdienst verbunden – hier einige Antworten:

1. Allgemeines

Einer Gemeinde obliegt nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg die Streu- und Räumpflicht innerhalb geschlossener Ortslagen. Der gesetzliche Umfang ist in § 41 Abs. 1 StrG festgelegt. So sind Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen im Rahmen des Zumutbaren zu räumen, zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Eine Räum- und Streupflicht besteht danach für Gehwege und – sofern keine Gehwege vorhanden sind – für Gehbahnen, nicht aber ohne weiteres für die Fahrbahnen. Bitte verhalten Sie sich als Verkehrsteilnehmer daher „winterfest“, d. h. den Witterungsverhältnissen angepasst, vorsichtig und aufmerksam.

Haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass im Winter die Straßen und Wege unserer Gemeinde nicht immer so komfortabel zu nutzen sind wie bei „normalen“ Witterungsverhältnissen.

Beeinträchtigungen sind naturbedingt unvermeidbar.

2. Winterdienst für Fahrbahnen

Für die Fahrbahnen besteht die Räum- und Streupflicht **nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen** und nur für den allgemeinen Tagesverkehr.

Eine gefährliche Stelle liegt dann vor, wenn aufgrund der Anlage oder Beschaffenheit der Straße auch für den sorgfältigen Kraftfahrer nicht ohne weiteres eine Gefahr erkennbar ist. Verkehrswichtig heißt, dass die Straße eine wichtige Verbindungsfunktion hat (klassifizierte Straßen, Hauptverkehrsstraßen) oder dort ein besonderer Verkehr stattfindet (z.B. wichtige Buslinien).

Für alle Fahrbahnen auf Nebenstraßen und Wohnstraßen besteht - auch unabhängig von der Längsneigung (Steigung/Gefälle) - grundsätzlich keine Räum- und Streupflicht!

Auch auf Fahrbahnen, für die eine Räumspflicht besteht, müssen nur jene Gefahren beseitigt werden, die für Verkehrsteilnehmer auch dann bestehen wenn diese die erforderliche, den Witterungsverhältnissen angepasste Sorgfalt aufwenden. Straßenverhältnissen wie außerhalb von Winterwittersituationen („schwarze Straßen“) müssen nicht geschaffen werden.

Dennoch wird die Gemeinde bemüht sein, den Winterdienst auch über dieses Mindestmaß hinaus durchzuführen, z. B. auf den Sammelstraßen in den Wohngebieten, an den Steigungs- und Gefällstrecken, auf den von Schülern und Kindergartenkindern benutzten Straßen und Radwegen oder auch erweitert bei extremen Wittersituationen und nachrangig auf anderen Straßen.

Natürlich räumt das Räumfahrzeug auch Straßen mit, die „zufälligerweise“ auf dem Weg zu den zu räumenden Gefällstrecken oder Schulwegen im Wohngebiet liegen, auch wenn für diese keine Verpflichtung besteht.

Bitte beachten Sie beim Parken Ihrer Fahrzeuge auf den Straßen aber, dass auf der Fahrbahnen ausreichend Platz für die Räumfahrzeuge verbleibt!

Die Räum- und Streupflichten bestehen regelmäßig zur Gewährleistung eines sicheren Hauptberufsverkehrs und an Feiertagen für die Zeit des normalen Tagverkehrs und bei extremen Wetterverhältnissen (z. B. starkem Schneefall, Eisregen) auch nur ab dem Zeitpunkt ab dem sich das Wetter wieder „beruhigt“ hat.

Da zur Reduzierung des Personalaufwandes das Räumfahrzeug der Gemeinde ohne Beifahrer eingesetzt wird, ist dies für den jeweiligen Fahrzeuglenker mit höheren Risiken verbunden. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn – wie dies ganz überwiegend in anderen Gemeinden auch der Fall ist - Straßen, die ein Wenden oder Rückwärtsfahren des Räumfahrzeugs erfordern, grundsätzlich nicht mehr oder nur nachrangig zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden können.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht nur den gesetzlichen Anforderungen und der aktuellen Rechtsprechung, sondern wird auch ausdrücklich von den verschiedensten Interessensgruppen, Verbänden/Vereinen und Institutionen empfohlen. Exemplarisch seien hier das Umweltbundesamt, das Öko-Institut und der ADAC genannt. Sie entspricht auch der Praxis in vielen Gemeinden, gerade auch in schneereicheren Regionen.

3. Winterdienst für den Fußgängerverkehr

Mit der sog. Streupflichtsatzung vom 20. November 1989 wurde die Verpflichtung Gehwege zur reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen auf die jeweiligen Anlieger übertragen. Falls

Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind betrifft dies Flächen auf der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Dies gilt auch für Treppen in Gehwegen. **Bitte beachten Sie, dass der weggeräumte Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen oder dort abgelagert werden darf!**

Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Nicht notwendig ist das Reinigen oder Streuen auf Gehwegen und Treppen ohne notwendige Erschließungsfunktion, die z. B. nur eine Abkürzung bieten oder nur eine „Freizeitfunktion“ haben.

Diese Gehwege müssen werktags ab 7:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und streuen. Diese Verpflichtung besteht tagsüber bis 20:00 Uhr.

Diese Verpflichtung besteht für die Gemeinde selbst wenn Sie Anlieger und somit gemäß der Satzung verkehrssicherungspflichtig ist! Außerdem sind Fußgängerüberwege über die Fahrbahnen von der Gemeinde zu reinigen und zu bestreuen.

Die Benutzung von Fußgängerwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage erfolgt auf eigenes Risiko, denn hierfür besteht grundsätzlich keine Pflicht für Räum- und Streumaßnahmen.

4. Eiszapfen

Neben dem Schnee auf Gehwegen können auch Eiszapfen an Dächern problematisch werden. Als Eigentümer sind Sie verpflichtet Eiszapfen regelmäßig zu entfernen. Wird ein Auto durch einen abfallenden Eiszapfen getroffen, müssen Sie Schadensersatz zahlen. Werden Menschen verletzt, kann Schmerzensgeld gefordert werden.

Lesespaß

für die ganze Familie!





Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert ...

Wählung der Auszählung kann vor dem Ausdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtsregister, geboren 1997 bis 2002 oder H. weiblich, geboren 1997 bis 1996**. Dieser Ausdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 58 Abs. 1 Satz 3 und § 90 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GS. S. 384, das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GS. S. 1049) geändert worden ist).

§ 37

Stimmzettel, Urnschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelsurrogate verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis § 6 durchgeföhrt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppen verwendet.

§ 38

Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält den einen Stimmzettel. Er kann erfordernfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis § 6 durchgeföhrt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppen zu verwenden.

§ 90

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgedehnten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlkreisvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

– über die Wahlstatistik zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeföhrt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen, der Nichtwählerinnen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlbezirken am 14. März 2021 festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wählerinnen, die Wahlbereitschaft und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeföhrt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfielen ca. 211 (177 Urnwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10.500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150.000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Über den Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgesetzt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurmwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnis nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgedrückt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wählerinnen und die Wahlbereitschaft nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlergebnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik unberührt. Die für Landtagswahlen ausge-

wählte Erhebung wird mit einem Auswahlstich von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeföhrt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit den Statistischen Landesämtern ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind vor den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchföhren der Erhebung hinzuweisen. Dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlagentexte sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(2) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahlkreisvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahrsgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahrsgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahrsgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahrsgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnis durchgeföhrt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt gemeldet.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppe durchgeföhrt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlverfahren betreiben, haben, bevor die ihnen von den Wahlberechtigten übergebenen verpackten Pakete mit den gültigen

Wählen Urnwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wählerinnen umfassen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgesetzt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus konkrete Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern brüch und zueinander getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die Wahlbereitschaft nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppe der Wahlberechtigten und in den Stichprobenurmwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgedrückt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre
21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 54 Jahre
55 bis 59 Jahre
70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre
25 bis 34 Jahre
35 bis 44 Jahre
45 bis 54 Jahre
55 bis 64 Jahre
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personalausweisgesetzes kennt das Recht drei mögliche Entwürfe zum Geschlecht in Geburtsregister „männlich“, „weiblich“ und „divers“ sowie die Möglichkeit, den Geschlechtsausweis offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Ver-

Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeföhrt zur Auswertung der Stimmzettel im Statistischen Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke zusätzliche Auszählungen unter Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel mit dem in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchföhren. Absatz 2 Sätze 3 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die zusätzlichen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, zusätzliche Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchföhren.

(8) Durch die Statistik nach Absatz 2 und die statistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Festsetzung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung der Statistiken der Gemeinden, die zusätzliche Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchföhren, zu deren Ergänzung und zusammenfassender Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Veröffentlichung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik.bwlr.de> veröffentlicht.

Gern beraten wir Sie auch persönlich.

Statistisches Landesamt

Baden-Württemberg

70188 Stuttgart

E-Mail: poststelle@stat.bwlr.de

Ortenberger

Akzente 2020



JANUAR

BREZELSCHIESSEN

Mit einem „Gut Schuss ins neue Jahr“ startete die Schützen-gesellschaft mit dem Neujahrs-brezelschießen bereits am „Vorabend“ des neuen Jahres.

FRIEDENSBOTEN



Als Friedensbotschafter sind in diesem Jahr die Sternsinger unterwegs. Im Fokus der Betrachtung steht der von Krieg und Bürgerkrieg gebeutelte Libanon. Mit deutlich über 8.000 EUR sammeln die Kinder in Ortenberg mehr als jemals zuvor.

BAUHOF

Bauhof und Wasserversorgung beziehen den zum modernen Betriebsgebäude umgebauten ehemaligen Obsthof Herp.



FEUERWEHRBALL



150 Jahre Feuerwehr geben Anlass für einen grandiosen „Best-of-Jubiläums-Feuerwehrball“.

NEUJAHRSEMPFANG

Das Feuerwehrjubiläum bietet Grund genug, um den Neujahrsempfang in die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses zu verlegen. Im Mittelpunkt stehen die Feuerwehr und alle ehrenamtlich Tätigen, die „Feuer und Flamme“ für Ortenberg sind.

JUBILÄUM



Die Dingeli-Spätzle feiern Geburtstag. Seit 1965 engagieren sie sich leidenschaftlich für die Ortenberger Fasent!

FEBRUAR

FASENT

Viel Kreativität zum diesjährigen Fasentsthema „Artenschutz“ zeigen die Ortenberger Narren bei

der Frauenfasent, dem Schul- und Rathaussturm, beim Hermännle-Obend, beim Johrmärkt, beim Dingeli-Essen und schließlich beim Umzug und der Kinderfasent.

JUBILÄUMS-JOHRMÄRKT

Ausgelassen feiern Tausende den 55sten montenegrinischen Johrmärkt im Käfersberger Talkessel.

BÜRGERSTIFTUNG

Alle Ortenberger Glocken



läuten am Namenstag der heiligen Gertrud um 13:35 Uhr. Dieser fällt auf den Fasentsonntag. Die üblicherweise am gleichen Tag stattfindende Stifterversammlung wird auf den März verschoben.

GUT SCHUSS

Mit Platz acht von ca. 300 Vereinen ist die Schützen-gesellschaft im Medaillenspiegel einer der besten südbadischen Schützenvereine. Bernd Siebert wird erneut zum Oberschützenmeister gewählt.

CORONA

Den "Corona-Empfehlungen" des Landratsamtes Ortenaukreis und des Innenministeriums folgend werden kurzfristig die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, die Mitgliederversammlungen des TVO, von SoNO und Stifterversammlung der Bürgerstiftung zunächst abgesagt.

Gemeinde Ortenberg Corona-Info



Es folgen:

Generalversammlung Gesangverein
Mitgliederversammlung Montenegro
Frühjahrskonzert
Frauenfrühstück
Skiausfahrt
Karfreitags-Fischessen
Weißer Sonntag
Gesundheitssporttag
Maibaumstellen
Wandertreff Schloss
Festbankett Feuerwehr
Brandschutztag
Schlossfest
Patrozinium/Fest der Begegnung
Kesselfest
Musik und Wein am Rosenstein
Winzerfest
Jumelagefeier in Stotzheim
Nikolausfeier
Einwohnerversammlung
Konzert Spielmannszug
Volksliedersingen
Weihnachtsliedersingen ...

... und vieles mehr!

SKYPE-STAMMTISCH

Virenfreier Stammtisch – der Donnerstags-Club macht's vor mit Sammelbestellung beim Gasthaus KRONE und kontaktlosem Bringdienst an die eigene Haustür.



SENIOREN-HILFE-CORONA



Angesichts rasant ansteigender Infektionszahlen wird Senioren und Menschen mit

relevanten Vorerkrankungen empfohlen, die Wohnung nicht zu verlassen. Für diese wird ein Service mit jungen Mitbürgern, die ehrenamtlich Hilfsdienste leisten, eingerichtet. Um diesen unseren Senioren kostenlos anbieten zu können, stellt die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung Mittel zur Verfügung.

MÄRZ

STOTZHEIM

Die Kommunalwahl in Frankreich bringt keine Veränderung in Stotzheim. Alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder werden bestätigt und Jean-Marie Koenig bleibt Maire unserer Partnergemeinde.

FRÜHLINGSWETTER

Nach einem Winter völlig ohne Schnee beginnt der Frühling sehr früh. Herrliches Wetter über Wochen steht im krassen Gegensatz zu den unsichtbaren Bedrohungen durch die Corona-Pandemie.

BRÜCKE

Ein echtes Kleinod: Die alte Landstraßenbrücke über den Ohlsbach im Allmendgrün ist historisch behutsam saniert. Infotafeln verweisen auf deren frühere Bedeutung.

APRIL

ORTSKERNERNEUERUNG



Planmäßig am 1. April beginnt der nächste, der anspruchsvollste Bauabschnitt in der Ortsdurchfahrt.

VIDEO-GEMEINDERAT

Auch der Gemeinderat geht neue Wege: Erstmals hält ein Gemeinderat eine öffentliche Sitzung als Videokonferenz ab, an der auch Gäste als Zuschauer interaktiv teilnehmen können. Landesweit eine Premiere!

KEIN STEIN BLEIBT ALLEIN

Eine tolle Gemeinschaftsaktion gegen die Corona-Einsamkeit: Im Bereich der Dorfmatte beim Seniorenzentrum Sternenmatte entsteht entlang des Weges eine Reihe aus individuell und kreativ bemalten Steinen. Alle Ortenberger dürfen sich daran beteiligen. Jeder für sich allein, aber dennoch gemeinsam. So entsteht ein buntes Ortenberger Gemeinschafts-Kunstwerk!



MAI

LOCKDOWN



Umfangreiche Kontaktbeschränkungen und Verbote bestimmen das Leben und greifen in einem, bis dahin nicht vorstellbaren Ausmaß in den Alltag und in viele Lebensbereiche eines jeden Einzelnen ein. In Ortenberg, im Land, weltweit. Ständig sich verändernde Regeln machen es schwierig, den Überblick zu behalten.

NOTBETREUUNG

Schule und Kindertagesstätte sind wegen der Pandemie geschlossen. Es sind Notbetreuungen eingerichtet.

BOXENSTOP

Statt Vatertagshock bietet der Gesangverein an Christi Himmelfahrt den vorbeiradelnden Ausflüglern eine Verpflegungsstation an – unter Einhaltung der hygienischen Vorgaben.

GOTTESDIENSTE

Unter Einhaltung der Hygieneregeln



sind wieder Gottesdienste möglich. Abstand ist auch hier oberstes Gebot!

JUNI

VERMÜLLUNG

Wie in vielen anderen Gemeinden, wird auch in Ortenberg eine Zunahme der Vermüllung wahrgenommen – eine Folge des Ansammlungsverbotes? Als zusätzliche Maßnahme werden an einigen Rebwegen Transparente aufgehängt.



NEUE MITTE



Die Lenkungsgruppe für das Bürgerbeteiligungsprojekt „Neue Mitte Ortenberg“ nimmt ihre Arbeit auf. Ziel ist es, in einem Beteiligungsverfahren herauszuarbeiten, wie der Bereich des Dorfplatzes und das nähere Umfeld neu gestaltet werden sollen.

JULI

LOCKERUNGEN

Die Infektionszahlen gehen auch im Ortenaukreis zurück. Langsam und Stück für Stück werden die Verbote gelockert.

KONZERT

Pandemiegerecht und kreativ veranstaltet der Musikverein ein Konzert: Mehrere Ensembles präsentieren sich gleichzeitig im fliegenden Wechsel vor dem Publikum in der Krone-Gartenwirtschaft und im Hof der Sieferle-Strauße.

SIEGER



Mit einem sensationellen Bild des Ortenberger Schlosses gewinnt der Ortenberger Achim Bartelt den Foto-Wettbewerb des Naturparks Schwarzwald.

AUGUST

WESTIFORM

Der größte Ortenberger Arbeitgeber hat einen neuen Eigentümer: Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird das Unternehmen verkauft und firmiert nun als WESTIFORM GERMANY.

RENTNER-TRUPP

Pandemiebedingt erstmals in diesem Jahr treffen sich im Rosengarten auf dem Schloss die Mitglieder des Rentnertrupps zu einem Arbeitseinsatz.

SOMMERFERIEN



Trotz Corona ist es möglich, für diejenigen Kinder, die nicht verreist sind, ein buntes Ferienprogramm zusammen zu stellen. Und während der ersten drei Ferienwochen gibt es auch eine Ganztagsbetreuung für Grundschüler mit spannenden Aktionen.

ZELTLAGER

Mit strengem Hygienekonzept, aber dennoch ausgelassen findet für die Kinder und Jugendlichen des Musikvereins das Zeltlager in Mühlenbach statt. Geschlafen wird in den lauen Nächten überwiegend unter dem Sternenzelt.

TROPISCHE NÄCHTE

Nach einem durchweg sonnigen Frühjahr, warmem Sommerwetter mit vereinzelt Tagen, die ausreichend Regen bringen, legt der Hochsommer mit etlichen Tagen mit mehr als 35 Grad und tropischen Nächten kräftig zu.

GLATTFELDER

Prominentes Corona-Opfer: Auch nach Öffnungen der Gastronomie bleiben das Restaurant und Hotel Glattfelder geschlossen: Der Pächter muss Insolvenz anmelden.

SCHLOSSBLICKSEE

Infolge der hohen Temperaturen, des gesunkenen Grundwasserstandes und ausbleibender Wasserzufuhr droht der Schlossblicksee zu kollabieren. Er muss für den Badebetrieb gesperrt werden. Der Anfangsverdacht auf giftige Blaualgen bestätigt sich nicht.

SEPTEMBER

RADTOUR NACH STOTZHEIM

Nach dem Bartholomäus-Patroziniums-Gottesdienst macht sich eine Gruppe Radfahrer auf den Weg nach Stotzheim, um den elsässischen Freunden auch in Pandemie-Zeiten persönlich Grüße aus Ortenberg zu überbringen.



HERBSTEN BEI 32 GRAD

Ein Bilderbuchsommer beschert eine frühe Weinlese. Diese wird weitestgehend schon im September abgeschlossen. Auch der Riesling wird früh geherbstet – unter sommerlichen Bedingungen bei 32 Grad!

WEISSER SONNTAG

Für zehn Mädchen und sieben Buben aus unserer Gemeinde ist

es endlich soweit: Zwar unter pandemiebedingten Einschränkungen und mittlerweile bereits in der vierten Klasse, feiern sie nach langem Warten an diesem Wochenende endlich ihre Erstkommunion.

EINSCHULUNG

Auch in diesem Schuljahr gibt es in der Von-Berckholtz-Grundschule wieder zwei erste Klassen: Für 31 Kinder beginnt das „Abenteuer Schule“.

BÜRGERWERKSTATT

Mehr als 70 engagierte Ortenberger aller Altersklassen beteiligen sich an einer Bürgerwerkstatt um heraus zu finden, was im Bereich Dorfplatz/ Untere Matt als letztem Planungsabschnitt der Ortskernerneuerung realisiert werden soll. Im Oktober gibt's zusätzlich eine „Jugendwerkstatt“.



OKTOBER

SPIEGELWAND

Dank hoher Förderung aus dem LEADER-Programm geht ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung: In der Gymnastikhalle der Schule wird eine drehbare Spiegelwand eingebaut. Insbesondere zur Freude der Vereine, die Tanzsport oder Seniorengymnastik anbieten.

KOMMANDO

In der Hauptversammlung der Feuerwehr wird Kommandant Thomas Lange nahezu einstimmig bestätigt. Ebenso dessen erster Stellvertreter Stefan Herp. Neu ins Führungstrio wird Michael Stigler-Waldeisen gewählt.

BÜRGERMEDAILLE

Die Bürgermedaille 2020 geht an die Feuerwehr: Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums, aus Respekt und als Dank für den 150-jährigen Dienst, wird die Feuerwehr mit der höchsten Auszeichnung der Gemeinde bedacht: Kommandant Thomas Lange darf die Medaille in der Hauptversammlung entgegen nehmen.

BAUSTELLEN-UNTERSTÜTZUNG

Zur Linderung von Umsatzeinbußen bei den Einzelhändlern und der Gastronomie aufgrund der Straßenbaumaßnahme, richtet der Gemeinderat einen Baustellen-Unterstützungs-Fond ein.

WANDERN

Der neue Corona-Trendsport? Gerade an den schönen Wochenenden im Herbst sind auch der Panoramaweg und der Ortenberger Wald gern aufgesuchte Ziele für viele Wanderer aus nah und fern. Gut, dass die Wegli-Putzer den Wald „in Schuss“ halten.

NOVEMBER

ZWEITER LOCKDOWN

Nach der Lockerheit des Sommers schwingt das Pendel zurück: Stark ansteigende Infektionszahlen in ganz Europa machen auch bei uns einen neuen Teil-Lockdown notwendig. Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen sind kaum mehr möglich. Davon betroffen ist auch der Sport- und Probetrieb unserer Vereine.

Ab Mitte Dezember wird europaweit erneut ein weitergehendes generelles Herunterfahren mit Geschäftsschließungen, Ausgangssperren und weiteren Kontaktbeschränkungen notwendig.

50 JAHRE SELBSTÄNDIGKEIT

Aus Anlass des 80. Geburtstages von Alt-Bürgermeister und Ehrenbürger Hermann Litterst gibt der Gemeinderat die Erarbeitung einer Dokumentation über die erfolgreichen Ortenberger Bemühungen um den Erhalt der Selbständigkeit in den Jahren 1970 bis 1974 in Auftrag. Fertigstellungsdatum ist Juli 2024 - exakt 50 Jahre nach dem finalen Gesetzesbeschluss.

ORTSKERNERNEUERUNG

Wie im Bauzeitenplan geplant, schließt die beauftragte Firma Huber/Knäble die für 2020 vorgesehene Straßenbaumaßnahme im Zuge der Ortskernerneuerung ab. Damit ist vom nördlichen Ortseingang bis zur neuen Zufahrt zum Dorfplatz und auch die Fahrbahn südlich des Kronekreisels abgeschlossen. Das „Zwischenstück“ wird 2021 gebaut. Zeitgleich beginnt der Neubau des Wohn- und Geschäftshauses auf dem ehemaligen Raiffeisen-Areal.

DEZEMBER

INVESTOR

Das kommunale Weingut Schloss Ortenberg geht neue Wege: Es soll ab 2021 an einen privaten Investor verpachtet werden.

ORTENBERG GRÜNT AUF

80 Straßenbäume, 80 Streuobstbäume und ca. 2.000 Hecken, Weiden und Feldgehölze werden im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen in und um Ortenberg neu gepflanzt.

CORONA-INFJEKTIONEN

57 Infizierte aus Ortenberg wurden bis zum Jahresende offiziell gemeldet.

EINWOHNER-STATISTIK

Ortenberg hat am 31. Dezember 2020 3.454 Einwohner aus 67 Nationen. 32 Mitbürgerinnen und Mitbürger sind im Jahr 2020 verstorben, 21 kleine Ortenberger erblicken das Licht der Welt.



Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Tipps für die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einem interaktiven Online-Seminar ein.

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfingstal im Rahmen eines Online-Seminars, die das Amt für Landwirtschaft am Montag, 18. Januar 2021, und am Mittwoch, 20. Januar 2021, jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr anbietet. Dabei geht die Kursleiterin im Seminar zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Fragestellung der Präsentation, des Ambientes und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein. Darüber hinaus ist das Verkaufsgespräch immer wichtiger. Wie kann ich im Beratungs- und Verkaufsgespräch durch eine positive Gesprächsführung und Körpersprache überzeugen. Wie viel Zeit muss ich mir für meine Kunden nehmen sind weitere Inhalte. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0781 805 - 7100 oder per Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de.

Für das Seminar fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

Fundsachen

- 1 Schlüssel an rotem Band (Steingrube)
- 1 Uhr (Rebberg „Schöne Aussicht“)

Vereine und Organisationen



Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.
www.sono-ortenberg.de

Im Neuen Jahr starten wir mit neuer Energie in unsere Projekte

Grundschulbetreuung (ab 11.1.)

Für das Projekt Grundschulbetreuung sucht SoNO nach wie vor eine Verstärkung für das Team. Aufgrund der besonderen Corona-Bedingungen übernimmt SoNO seit diesem Schuljahr bis auf Weiteres auch die Kernzeitbetreuung in der 6. Stunde und fährt personalintensiver die Nachmittagsbetreuung.

Die Umsetzung/der Umfang der Betreuung ab 11.1. stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte unter info@sono-ortenberg.de oder in der Geschäftsstelle (0781 / 970 633 00, Anrufbeantworter), ihr Interesse wird an die Projektleiterin Mathresa Berg weitergeleitet.

Wohngemeinschaft Storchennest

Pflege- und betreuungsbedürftige Interessierte zum Bezug eines Zimmers mit barrierefreiem Bad in der Wohngruppe „Storchennest“ im Seniorenzentrum Sternenmatt in Ortenberg melden sich bitte bei Renate Rieder (Kordinatorin), Telefon 0781 / 97058999 oder storchennest-koordination@sono-ortenberg.de

Derzeit ist ein Zimmer frei und noch nicht vergeben. Wir schreiben Sie, wenn Sie dies möchten, auch auf eine Interessentenliste, wenn Sie langfristiges Interesse haben. Auch Nicht-Ortenberger können sich gerne melden.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen immer die aktuelle Vorgaben beim Einzug berücksichtigt werden.

Projekt Nachbarschaftshilfe / ambulante Dienste

Bei Interesse schreiben Sie eine Email an: ambulantedienste@sono-ortenberg.de oder rufen Sie unter 0781/97 05 89 88 an .

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Homepage www.sono-ortenberg.de ;

Email- Adresse: info@sono-ortenberg.de ;

Tel. Nr. der Geschäftsstelle: 97 06 33 00 . Die Geschäftsstelle hat wieder ab 11.1.2021 offen (Di und Do 10-13 Uhr). Ihr Anliegen außerhalb der Öffnungszeiten können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen.

Postalisch erreichen Sie uns unter SoNO e.V., Untere Matt 5, 77799 Ortenberg



**Fasentgemeinschaft
Freies Montenegro 1907/65 e.V.
Bachbrägel Montenegro**



Wünsche zum Jahresbeginn



Gute Wünsche kann man das ganze Jahr fassen Stimmt!
Also auch zu Beginn des Neuen Jahres:
Wir wünschen uns allen, unseren Mitgliedern, allen unseren Gästen und närrischen Einwohnern, dass auch in 2021 die Fasent nicht ganz den Bach runter geht.



Fasent 2021

Die anstehende Fasent 2021 wird leider ohne unseren traditionellen 56. Johrmäarkt stattfinden. Wir müssen uns in diesem Jahr eine „AusZeit“ nehmen.

Der Fasentsonntag, wie wir ihn kennen, lebt vom schunkeln im Talkessel von Monte und unseren alten Traditionen wie Hochzeitsschmiddi und Bauwagen-Remi-Demi. Und da wir unseren Johrmäarkt nicht verbiegen wollen, wird's erst in 2022 wieder, dann den 57. traditionellen Johrmäarkt, geben.

Für die übrigen Veranstaltungen und Termine der Fasent 2021 können wir nur sehr kurzfristig etwas entscheiden, wir sind aber zuversichtlich, dass zumindest im Februar noch ein bißchen Fasent sichtbar sein kann und wird.

Bis dahin, bleibt alle gesund und denkt daran: „Aber eins, aber eins, das bleibt bestehn,...“

montenegrinische Grüße
Vogt & Rath

Neujahrsgrüße vom ADFC Offenburg

Der ADFC Offenburg wünscht allen ein Frohes Neues Jahr 2021, viel Spaß auf dem Fahrrad und sichere Fahrt. Der ADFC setzt sich bundesweit für mehr Platz fürs Fahrrad und Menschen ein und bittet darum, beim Überholen von Radfahrenden mindestens 1,5 m Abstand zu halten. Wer beim ADFC Offenburg mitmachen oder den Newsletter abonnieren will: E-Mail an offenburg@adfc-bw.de.



SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.skm-ortenau.de

www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht.

Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.

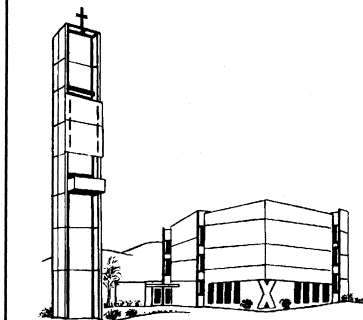
Sie möchten mehr darüber erfahren?

Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.

9				8		2	
			4 2		6 3		
6			5		1		
3		8 9					
	1		8 5 2		6		
				3 8		1	
		7		5			6
	8 6		4 1				
	9		2				7

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Christliche Kirchen Ortenberg



Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg Gottesdienstordnung für die Zeit vom 09.01. bis 17.01.2021

TAUFE DES HERRN

10. Januar 2021

Taufe des Herrn

Lesepflicht B

1. Lesung:

Jesaja 42,1-4.6-7

2. Lesung:

Apostelgeschichte 20,34-38

Evangelium: Markus 1,7-12



Ulrich Loose

» In jenen Tagen, da kam Jesus aus Nazaret in Galiläa und ließ sich von Johannes im Jordan taufen. Und sogleich, als er aus dem Wasser stieg, sah er, dass der Himmel aufriss und der Geist wie eine Taube auf ihn herabkam. Und eine Stimme aus dem Himmel sprach: Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden. «

Sonntagvorabend, 9. Januar - Taufe des Herrn

18.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach

18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

Sonntag, 10. Januar

9.00 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten

10.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach,

mit Tauffeier von Janis Wiederrecht

Dienstag, 12. Januar

18.00 Rosenkranzgebet, St. Bartholomäus Ortenberg

18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

Seelenamt für Walter Schirmbeck und Hannelore Ufheil

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

17 Januar 2021

Zweiter Sonntag
im Jahreskreis

Lesepflicht B

1. Lesung:

1. Samuël 8,19-10,19

2. Lesung:

1. Korinther 8,1-10a.17-20

Evangelium: Johannes 1,35-42



Ulrich Loose

» Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorbeiging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Sieht das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus, Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? «

Sonntagvorabend, 16. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach

18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

Sonntag, 17. Januar

8.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

10.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

10.30 Erlebnissgottesdienst unserer Kirchengemeinde, St. Georg Berghaupten

10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Aus dem Leben der Kirchengemeinde

Weihnachten – ein herzliches Vergelt's Gott

Trotz der schwierigen Umstände wurde uns in feierlichen Weihnachtsgottesdiensten die Weihnachtsbotschaft verkündet und wir haben auf Abstand miteinander gefeiert. Wir freuten uns über eine festlich geschmückte Pfarrkirche mit einer schön und liebevoll gestalteten Krippe. Die geschmückten Tannenbäume und der Schmuck am Altar gaben einen festlichen Rahmen.

Viele aus der Gemeinde haben in der Vorbereitung und bei der Durchführung der Gottesdienste mitgewirkt. Wir danken den Organisten Julian Decker und Adrian Sieferle sowie den Musikern und Sängern, die die Gottesdienste musikalisch bereichert haben.

Wir danken dem Team des Familiengottesdienstkreises und den zahlreichen Helfern, die es möglich machten, unter sicheren Bedingungen eine Kinderkrippenfeier in der Obstmarkthalle durchzuführen. Besonderen Dank gilt an dieser Stelle Klaus Maier und Stefan Herp.

Ein großer Dank geht auch an alle Helfer, die in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen beim Aufstellen und Schmücken der Christbäume und der Weihnachtskrippe mitgeholfen haben. Ebenso danken wir Herrn Wilfried Harter, der auch in diesem Jahr die Tannen gespendet hat.

Danke allen Frauen, die das ganze Jahr über die Kirche mit Blumen schmücken und an die Spender, die immer wieder Blumen- oder Geldspenden zur Verfügung stellen.

Barbara Stenico und Norbert Vollmer sagen wir Danke für das Binden des Adventskranzes. Wir danken den Mesnern Frau Lott-Braun, Frau Füller und Herrn Bittel, den Ministranten, den Kommunionhelfern, den Lektoren und den Ordnern, allen, die in irgendeiner Weise ihren besonderen Dienst übernommen haben. Alle haben auf ihre Weise dazu beigetragen, der Weihnachtsbotschaft in unserer Gemeinde Glanz und Licht zu geben. Ihnen allen sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

Sternsingeraktion 2021 - „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“

Dieses Jahr ist es durch die Coronasituation leider nicht möglich die Sternsingeraktion in unseren Gemeinden wie gewohnt durchzuführen. Die Sternsinger konnten nicht wie üblich in Gruppen von Haustür zu Haustür ziehen, den Segen in die Häuser bringen und um Spenden für notleidende Kinder auf der ganzen Welt bitten. Trotzdem ist es uns ein großes Anliegen, gerade in diesen Notzeiten Kinder auf der ganzen Welt zu unterstützen. Deshalb bitten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Spende! Gerne können sie noch ihre Spende im Pfarrbüro abgeben oder direkt überweisen.

Gruß der Ministranten

Aufgrund der derzeitigen Lage ist es uns in diesem Jahr leider nicht möglich unsere jährliche Tannenbaum-Sammelaktion durchzuführen. Wir hoffen, dass es im nächsten Jahr wieder möglich ist. Wir wünschen Ihnen allen auf diesem Wege ein gutes und hoffentlich gesundes neues Jahr.

Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg,
Offenburgerstr. 13
Telefon: Nr. 0781/32173, FAX Nr. 0781/9483509
e-mail: ortenberg@kathvk.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
www.instagram.com/stpirmin
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274 –
E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de
Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21 -
E-Mail: josef.mandy@kathvk.de
Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173
o. 07803/8051140 – E-Mail: roland.rettentmaier@kathvk.de
Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227 -
E-Mail: achim.schell@kathvk.de
Pastoralreferentin Sonja Schelbert Tel. 07803/966 96 26 -
E-Mail: sonja.schelbert@kathvk.de
Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22-
E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de
Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24 –
E-Mail: michael.sester@kathvk.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr.

Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen: Rufnummer:
0151 1006 4136

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Sonntag, 10.01.2021

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Meiler-Taubmann);
Auferstehungskirche

Sonntag, 17.01.2021

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferste-
hungskirche; gleichzeitig Kindergottesdienst

Hinweis zu den Gottesdiensten:

Gottesdienste aus der Auferstehungskirche finden Sie
zusätzlich jeden Sonntag unter

www.auferstehung-og.de

Ev. Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch

Weingartenstraße 38

77654 Offenburg

Tel.: 0781 31109

Fax: 0781 9481035

E-Mail: auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Homepage: www.auferstehung-og.de



Anzeigen Privat

Mutter mit drei Kindern sucht 3 – 4 Zimmer Wohnung

ab Mai oder später. **Nur Ortenberg**. 650 € plus Warmwasser u Heizung.
Telefon 07 81 / 20 55 21 39

Kaufe Gartengrundstück oder Wiese

auch mit Obstbaumbestand oder Reben, gerne am Waldrand gelegen.
E-Mail: juergen@traumgaerten.net Tel. 0171/6928628

Haus oder Bauplatz mit Weitsicht,

naturnah an Grünflächen oder am Waldrand gelegen zu kaufen
gesucht. Zahle schöne Prämie bei Vermittlung.

E-Mail: juergen@traumgaerten.net, Tel. 0171/6928628

Wir suchen für unsere junge, nun fünfköpfige Familie aus
Zell-Weierbach -in den nächsten 1,5 Jahren-ein Grundstück oder
Haus: alt oder neu, ab 120 m² Wohnfläche, bestenfalls mit (großem)
Garten in den Reblandgemeinde (ZW,FB,RW), Ortenberg
Tel: 07 81 / 97 06 78 45 oder 01 78 / 3 01 42 07;
familiesuchtinreblandgemeinde@gmail.com
Erst-Tippgeberprovision: 1000 € bei Kauf von Privat ohne Markler
(nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags)



Stellenmarkt

www.benztooling.com



Wir sind einer der weltweit führenden Hersteller und Anbieter von Komponenten
und Systemen der Werkzeug- und Maschinentechnik. Die BENZ GmbH
beschäftigt rund 300 Mitarbeiter und ist weltweit in über 30 Ländern durch
Niederlassungen oder Vertragspartner vertreten.

Werden Sie Teil des BENZ Teams!

Unsere Mitarbeiter und ihr Know-how sind ein wichtiger Teil unseres Erfolgs.
Schön, dass auch Sie vielleicht bald zu unserem Team gehören.

Für unseren Standort in Haslach suchen wir:

- Montagefacharbeiter (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Messtechniker (m/w/d)

Um sich auf eine der genannten Stellen zu bewerben, senden Sie uns
bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen, mit Angabe des möglichen
Eintrittstermins und Ihren Gehaltsvorstellungen, über das Online-Formular.

Ausführliche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen
finden Sie im Internet unter www.benztooling.com/karriere.



BENZ GmbH Werkzeugsysteme

Personalabteilung – Im Mühlegrün 12 – 77716 Haslach
T +49 7832 704-8215

HITRADIO OHR
EINFACH NEHMEN OHR

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzwald reiff

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

**6 Anzeigen schalten –
4 Anzeigen bezahlen**

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

Silke Wickert

Telefon: 07 81 / 504-1452

E-Mail: silke.wickert@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

07 81 - 96 75 75 75




infinitas
Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

Offenburger Str. 21, 77799 Ortenberg
Hauptstraße 68, 77746 Schutterwald

Sarid Küßner www.infinitas-bestattungen.de

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

WIR KAUFEN DEIN AUTO
PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand
Tel. 07231 18 21 60 5
oder 0176 284 461 42

Das City Auto Service-Team
wünscht Ihnen
gute Fahrt
im neuen Jahr!



**WERKSTATT
DES VERTRAUENS
2021**

Inhaber: Patrik End

Ortenberger Str. 30 Tel. 0781/9555-0
77654 Offenburg info@cas-end.de

9	3	4	1	6	8	7	2	5
8	5	1	4	2	7	6	3	9
6	7	2	5	3	9	1	4	8
3	6	8	9	1	4	5	7	2
7	1	9	8	5	2	3	6	4
4	2	5	6	7	3	8	9	1
1	4	7	3	9	5	2	8	6
2	8	6	7	4	1	9	5	3
5	9	3	2	8	6	4	1	7

Schlachtplatte
Landgasthaus




... die Badische Küche
Gerichte täglich ab 11.30 Uhr
zum Mitnehmen!

Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg, 0781/36711
www.krone-ortenberg.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

15.01. Immobilien	Anzeigenschluss 12.01.
22.01. Fit, schön und gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss 19.01.
22.01. Umweltbewusstsein – E-Mobilität – Nachhaltigkeit	Anzeigenschluss 19.01.
29.01. Inneneinrichtung	Anzeigenschluss 26.01.
29.01. Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 26.01.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 - 1456 · anb.anzeigen@reiff.de



**Nasse Wände?
Feuchter Keller?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden



Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de

Hallo Nachbarn!

Ich habe mich hier gut eingelebt, meine Mitbewohner sind alle sehr nett und das Essen ist super! Die Pflegekräfte kümmern sich rührend um uns alle und wir unternehmen viel gemeinsam. Ich suche noch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen – kommt mich doch einfach mal besuchen und schaut es euch an! Aber ruft vorher an, denn wir sind oft unterwegs zu Ausflügen: 0781-97 05-1234

Jetzt Probetermin vereinbaren.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf

Untere Matt 7 · 77799 Ortenberg
0781/97 05 1234
www.seniorenwohnen-ortenau.de

